



## Sicherheitsdatenblatt Farbeindringmittel

Sicherheitsdatenblatt 7/12/2015, version 3.7.1

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Name: PENTRIX 100  
Code: 16410/04

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Eindringmittel (aerosol)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

JAS Jan Segenwitz GmbH - Walter-Bothe-Straße 16 68169 Mannheim Tel. +49 621 7188050

Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

mailbox@jas-welding.com

1.4. Notrufnummer

JAS Jan Segenwitz GmbH - Tel. +49 621 71880519

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:



Gefahr, Aerosols 1, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Besondere Bestimmungen

Der Hersteller haftet nicht für Schäden aufgrund des unsachgemäßen Gebrauchs des Produktes.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Nur für gewerbliche Anwender

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

>= 30% - < 40% Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

REACH No.: 01-2119453414-43, 920-107-4





3.10/1 Asp. Tox. 1 H304

## Sicherheitsdatenblatt PENTRIX 100

>= 25% - < 30% Kohlenwasserstoffe, C3-4

REACH No.: 01-2119486557-22, Index-Nummer: 649-199-00-1, 68476-40-4, 270-681-9  
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

 2.5 Press. Gas H280

 2.2/1 Flam. Gas 1 H220

Note K\*

Der komplette Text der H-Sätze ist in Abschnitt 16 des Datenblattes wiedergegeben

---

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Hautkontakt:

Hinreichend mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar, weil es sich um Aerosol handelt.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Keine

---

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2 oder Pulverlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Néant en particulier.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällenanzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung und Lagerung

## Sicherheitsdatenblatt

### PENTRIX 100

- Behälter steht unter Druck.. schützen.Dose nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder anzünden.  
in Anwesenheit von offenen Flammen oder anderen Zündquellen verwenden. Nicht rauchen.  
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Keine besonderen. Siehe auch Punkt 10.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Kein besonderer Verwendungszweck

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1. Kontrollparameter  
Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics  
- 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Kohlenwasserstoffe, C3-4 - 68476-40-4  
- 1000 ppm (2400mg/m<sup>3</sup>)  
- 4000 ppm (9600mg/m<sup>3</sup>)
- DNEL-Expositionsgrenzwerte  
N.A.
- PNEC-Expositionsgrenzwerte  
N.A.
- 8.2. Expositionskontrollen  
Sicherheitsbrillen mit seitlichem Schutz verwenden EN 166. Falls die Aussetzung der Dämpfe die Augen reizt, Gasmasken oder Vollmaske verwenden.  
In kurzen Kontakt ist keine Schutzausrüstung erforderlich, nur sauberen Körper-Kleidung tragen.  
Bei längerem Kontakt undurchlässige Schutzkleidung tragen, Arbeitskittel, Schürzen oder Arbeitsanzug.  
Bei einer normalen Handhabung ist keine besonderer Schutz erforderlich. Bei häufigem Hautkontakt die Hände mit lösungsmittelbeständigen Handschuhen (PVC, PE, Neoprene, keinen Naturgummi) schützen
- Wärmerisiken:  
Der Aerosolbehälter, bei Überhitzung, deformieren, ausbrechen und und koennen in einer beträchtlichen Entfernung projiziert werden.
- Kontrollen der Umweltexposition:  
Angemessen die Lokale lüften wo das Produkt stoccato kommt bearbeitet e/o. Nur in angeglichener Anwesenheit von Lüftung benutzen. Eine lokalisierte Lüftung kann für einige Operationen notwendig sein. , Technische Ausrüstungen benutzen, um die Konzentrationen in der Luft unter die Grenze oder die Linien Führung von Ausstellung zu erhalten.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1. Physikalische und chemische Eigenschaften
- |   |   |
|---|---|
| Aussehen und Farbe:                         | Behälter unter Druck mit Rohstoffe und Flüssiggas |
| Geruch:                                     | Charakteristisch                                  |
| Geruchsschwelle:                            | N.A.  |
| pH:   | N.A.  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                  | N.A.  |
| Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:      | N.A.  |
| Entzündbarkeit Festkörper/Gas:              | N.A.  |
| Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: | N.A.  |
| Dampfdichte:                                | 2   |
| Flammpunkt:                                 | < 0 ° C   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                | N.A.  |
| Dampfdruck:                                 | 3-5 bar   |
| Dichtezahl:                                 | N.A.  |
| Wasserlöslichkeit:                          | unlöslich   |
| Löslichkeit in Fett:                        | ja  |
| Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):   | N.A.  |
| Selbstentzündungstemperatur:                | > 400°C   |
| Zerfalltemperatur:                          | N.A.  |
| Viskosität:                                 | N.A.  |
| Explosionsgrenzen:                          | N.A.  |
| Brennvermögen:                              | N.A.  |

## Sicherheitsdatenblatt PENTRIX 100

9.2. Weitere Informationen	
Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

---

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Zu den solaren Strahlen die Ausstellung vermeiden, Überheizungen vermeiden und Temperaturen vermeiden, > 50°C. Weit von oxydierende Agenten behandeln
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Vermeiden Sie den Kontakt mit brennbaren Stoffen. Das Produkt könnte in Brand geraten.
- 10.6. Gefährliche Zerfallsprodukte  
Keine.

---

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Informationen zu toxikologischen Effekten  
Toxikologische Informationen zur Mischung:  
N.A.  
Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:  
Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
    - a) akute Toxizität:
      - Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 5000 mg/kg
      - Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 4951 mg/m<sup>3</sup> - Laufzeit: 4h
      - Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg
- Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:
- a) akute Toxizität;
  - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
  - c) schwere Augenschädigung/-reizung;
  - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
  - e) Keimzell-Mutagenität;
  - f) Karzinogenität;
  - g) Reproduktionstoxizität;
  - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
  - i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
  - j) Aspirationsgefahr.

---

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität  
Verwenden Sie nach guten Arbeitspraxis, Verbreitung in der Umwelt vermeiden  
FCKW-FREI  
Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
  - a) Akute aquatische Toxizität:
    - Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1000 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Oncorhynchus mykiss
    - Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 1000 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: Daphnia magna
    - Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 1000 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: Pseudokirchneriella subcapitata
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit  
Keine  
N.A.
- 12.3. Potential der Bioakkumulation  
N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden  
N.A.
- 12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB



## Sicherheitsdatenblatt

### PENTRIX 100

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine  
12.6. Andere schädliche Wirkungen  
Keine

---

#### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

##### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt ist wie folgt zu klassifizieren: Gefährlicher Sondermüll. Entsorgung der Behälter: Die Behälter, die noch Produktrestmengen enthalten, müssen klassifiziert, gelagert und gemäß den nationalen und regionalen geltenden Gesetzesvorschriften an für diesbezüglich zugelassene Behandlungsanlagen abgeführt werden.

Code des Europäischen Abfallkatalogs:

Das Aerosol ist als Hausabfall von der Anwendung der obengenannten Norm ausgeschlossen.

Für die industrielle Verwendung kann das Aerosol wie folgt klassifiziert werden:

15.01.10: Verpackungen, die Reste gefährlicher Substanzen enthalten oder von solchen Substanzen verunreinigt wurden.

---

#### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

##### 14.1. UN-Nummer

ADR-Nummer ONU: 1950

IATA-Nummer ONU: 1950

IMDG-Nummer ONU: 1950

##### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name: AEROSOLS, Flammable

IATA-Technical name: AEROSOLS, Flammable

IMDG-Technical name: AEROSOLS

Limited Quantity: max 1000ml Total gross mass of package not exceed 30 kg LQ2

##### 14.3. Transportklassen und -gefahren

ADR-Class: 2, 5F

ADR-Label: <UN1950 AEROSOLS>

IATA-Class: 2.1

IATA-Label: <UN1950 AEROSOLS>

IMDG-Class: 2

##### 14.4. Verpackungsgruppe

##### 14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: No

##### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG-Technical name: AEROSOLS

Limited Quantity: max 1000ml Total gross mass of package not exceed 30 kg LQ2

IMDG-EMS: F-D

IMDG-MFAG: S-U

##### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code N.A.

---

#### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 26/02/2004 (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (UE) n. 758/2013, Verordnung (UE) Nr. 453/2010 (Annex I)

Verordnung (UE) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP), Verordnung (UE) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

Verordnung (UE) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP), Verordnung (UE) Nr. 944/2013 (ATP 5 ATP)

Verordnung (UE) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

##### 15.2. Einschätzung der chemischen Sicherheit

No

---

#### 16. SONSTIGE ANGABEN

Text der Sätze aus Punkt 3:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



## Sicherheitsdatenblatt

### PENTRIX 100

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H220 Extrem entzündbares Gas.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse